

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Christine Kamm

Abg. Klaus Steiner

Abg. Steffen Vogel

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Angelika Weikert

Abg. Gabi Schmidt

Staatsministerin Emilia Müller

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Drs. 17/3180)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schlagen Ihnen heute mit dem Gesetzentwurf vor, die Unterbringung der Asylsuchenden in Bayern endlich und deutlich zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in Bayern erhebliche Probleme bei der Unterbringung und Verteilung der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen. Zum Teil wird auch rückgespiegelt, dass es Zirndorf, die Bayern-Kaserne und andere leichter hätten, wenn die Flüchtlinge von dort schneller in weitere Aufnahmeeinrichtungen weiterverteilt werden könnten. Unser Gesetzentwurf zeigt Ihnen auf, wie diese Zielsetzung erreicht, aber auch wie die Lebenssituation der Asylsuchenden deutlich verbessert werden kann, indem wir das Bayerische Unterbringungsgesetz ändern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht nachvollziehbar, warum Asylsuchende in Bayern wesentlich länger als in allen anderen Bundesländern in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften oder Sammellagern leben sollen. - Gestern traf ich eine junge deutsche Frau, die mit elf Jahren als Asylsuchende zusammen mit ihrer Mutter und ihrem Bruder zu uns kam. Sechs Jahre lang musste sie in einer bayeri-

schen Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Sechs Jahre erzählte sie ihren Freundinnen auf dem Schulweg nicht, wo sie wohnt. Sie sagte, sie wohne dort drüben, bog dann irgendwann in einem unbeobachteten Moment um die Ecke und verschwieg letztendlich, in welcher Unterkunft sie leben muss. Ihr Vater kam etwas später nach. Er kam über Niedersachsen. Er konnte sehr viel schneller in einer Wohnung leben und bekam auch sehr viel schneller das Asyl zuerkannt. – Ich denke, dieses Beispiel zeigt auf, dass manche Asylbewerber schon das Gefühl haben, woanders funktioniere das Ganze besser.

Es wäre in unser aller Interesse, Asylsuchende, die zu uns kommen, schneller in Wohnungen unterzubringen; denn dies erleichtert ihre Integration. Dies erleichtert die Teilhabe. Dies erleichtert ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben, ihre Bildungschancen und ihre Chance auf Arbeit. Ich sage Ihnen eines: Wohnungen sind nicht teurer als Gemeinschaftsunterkünfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gemeinschaftsunterkünfte sind häufig in einem unguuten Zustand. Ich muss es Ihnen wahrscheinlich doch noch einmal sagen: Zum Teil müssen 60 Personen gemeinsam sanitäre Einrichtungen und die Küchen benutzen. Dort gibt es Vier- bis Sechsbettzimmer. Es gibt keinen Rückzugsraum, keine Privatsphäre. Die Heizsituation ist schlecht. Bisweilen sind die Unterkünfte schimmelig. Sie liegen ab und zu abseits der Wohngebiete; beispielsweise sind die Menschen in Containern irgendwo auf einem Acker untergebracht.

Wir wollen, dass wir uns in der Praxis vom Gedanken der Abschottung der Flüchtlinge verabschieden, die unser Asylrecht so lange geprägt hat. Wir wollen, dass Flüchtlinge früher in Wohnungen untergebracht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die Flüchtlingen gerne ein sauberes Zimmer und ein Bett zur Verfügung stellen, dies ermöglichen. Dazu gibt es beispielsweise den Artikel 6 in unserem Gesetzentwurf.

Leider haben Sie sich unserem Gesetzentwurf in den Beratungen nicht anschließen wollen. Ich muss Ihnen aber sagen: Ihre Gegenargumente sind nicht stichhaltig. Herr Vogel, Sie haben gesagt, unser Gesetzentwurf stehe mit höherrangigem Bundesrecht in Konflikt. Aber dann müssen Sie mir einmal erklären, warum in anderen Bundesländern möglich ist, was in Bayern angeblich nicht möglich ist. - Frau Kollegin Weikert und auch die Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN sprachen das Problem der Wohnraumnot an. Dazu muss ich sagen: Wenn ich Gemeinschaftsunterkünfte bauen kann, dann kann ich auch Wohnungen bauen. Das kostet in der Regel weniger. - Sie haben auch gesagt, dass die Kommunen zusätzlich belastet würden. Aber was haben wir denn momentan für eine Situation?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Kamm (GRÜNE): Nein, nachher. - Momentan erzählt mir jeder Landrat, dass er nächste Woche 24 oder 30 Flüchtlinge unterzubringen hat. An der Arbeitsbelastung der Kommunen ändert sich eigentlich nichts. – Bezüglich der Kostenregelung sieht unser Gesetzentwurf vor, dass dies letztendlich weiterhin zulasten des Freistaates gehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für den Redebeitrag. – Jetzt haben wir eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Steiner. Bitte schön.

Klaus Steiner (CSU): Frau Kollegin, wir erleben derzeit eine Explosion der Flüchtlingszahlen, zum Beispiel aus dem Balkan, Kosovo und Albanien mit tausend Flüchtlingen pro Tag. Die wollen Sie alle mit Wohnungen versorgen?

(Claudia Stamm (GRÜNE): Hören Sie eigentlich auch zu, Herr Kollege Steiner?)

- Jetzt haben Sie mal ein bisschen Sendepause. Sie haben immer die Klappe offen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Glauben Sie nicht, dass Sie mit Ihrer Flüchtlingspolitik genau die falschen Anreize setzen? – Ihr Vorschlag führt nämlich zu den Flüchtlingsströmen aus dem Kosovo und auch dazu, dass wir irgendwann keinen Platz und keine Gelegenheit mehr haben, echte Flüchtlinge, Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und aus afrikanischen Ländern gut unterzubringen. Glauben Sie nicht, dass Sie dem mit Ihrer Politik Vorschub leisten, dass dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet wird und dass irgendwann die Akzeptanz in der Bevölkerung sinkt, wirkliche Flüchtlinge aufzunehmen? Glauben Sie nicht, dass es gerade Ihre Politik ist, die die Leute in die Fänge von Organisationen wie Pegida oder Sonstigen treibt?

(Beifall bei der CSU)

Christine Kamm (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, ich glaube, die Leute geraten in die Fänge von Pegida, wenn Sie weiterhin mit derart falschen Zahlen um sich werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben gerade gesagt, täglich würden 1.000 Flüchtlinge aus dem Balkan zu uns kommen. Das ist nicht wahr.

(Lachen bei der CSU)

– Das ist nicht wahr. Lesen Sie die Statistiken genau. Zwar verlassen 1.000 - -

(Zuruf von der CSU: Wo sind sie denn nur?)

– Daran sehen Sie, wie falsch und unzureichend Sie informiert sind. Dort fängt es schon an.

(Widerspruch bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Allererste ist, dass man bei der Wahrheit bleiben muss

(Beifall bei den GRÜNEN - demonstrativer Beifall bei der CSU)

und dass man der Bevölkerung die Dinge richtig erzählen muss und nicht einfach einen solchen Unsinn behaupten darf.

Ich muss Ihnen ein Zweites sagen: Auch Syrerinnen und Syrer, die Sie angeblich schützen wollen, stecken Sie genauso in dreckige Gemeinschaftsunterkünfte. Das ist außerordentlich ärgerlich. Menschen sind aus tiefster Not zu uns gekommen. Sie haben wirklich einen Anspruch darauf, bei uns eine gute Chance zur Integration wahrnehmen zu können. Das ist Ihnen aber egal. Ich habe Ihnen gesagt, was beispielsweise sechs Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft für ein Schulkind bedeuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion stammt vom Kollegen Vogel. Bitte sehr.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Innerhalb der letzten fünf Jahre liegt dieser Gesetzentwurf mittlerweile schon zum vierten Mal in leicht abgewandelter Form vor. Es bleibt aber dabei: Er ist zum einen falsch gedacht und zum anderen auch schlecht gemacht. Der Gesetzentwurf geht zum einen politisch in die völlig falsche Richtung, und zum anderen enthält er auch eine Fülle von handwerklichen Fehlern, weshalb uns gar nichts anderes übrig bleibt, als ihn abzulehnen. Lassen Sie mich das anhand der Normen, anhand des Gesetzes darlegen.

In Artikel 1 steht: "Dieses Gesetz gilt für die Aufnahme und landesinterne Verteilung ausländischer Flüchtlinge ...". In Absatz 2 heißt es: "Ausländische Flüchtlinge ... sind Personen, die leistungsberechtigt sind nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes ...". Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz sind ausländische Flüchtlinge eben gerade nicht nach Asylbewerberleistungsgesetz

leistungsberechtigt, sondern Flüchtlinge sind Personen, deren Status als Flüchtlinge von einer nationalen Regierung anerkannt wurde. Diese erhalten dann nicht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern sie erhalten Sozialleistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII. Schon allein dieser Kontext in Ihrem Gesetzentwurf ist nicht richtig.

Ihr Gesetzentwurf ignoriert völlig das Aufenthaltsgesetz des Bundes, er ignoriert völlig das Asylverfahrensgesetz und er ignoriert völlig die Genfer Flüchtlingskonvention. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Definition von abgelehnten Asylbewerbern als Flüchtlinge ist nach unserer Überzeugung politisch ein völlig falsches Signal.

Nächster Punkt. Nach Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs soll für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende das SGB VIII vorrangig zu beachten sein. Der Bund hat aber bereits den Anwendungsbereich des SGB VIII und anderer Vorschriften abschließend geregelt. Wir als Freistaat Bayern haben also überhaupt keine Regelungskompetenz mehr, da es um den Anwendungsbereich von Bundesrecht geht. Ihr Gesetzentwurf missachtet damit höherrangiges Bundesrecht, ist rechtswidrig und muss deshalb auch abgelehnt werden.

Artikel 2 Ihres Gesetzentwurfs lautet – ich zitiere –: "Leistungsberechtigte ... sind berechtigt, in Wohnungen zu leben ...". Diese Norm steht in eklatantem Widerspruch zu § 53 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz, einer Bundesregelung: "Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden." Damit regelt der Bund ganz klar, dass Asylbewerber im Regelfall in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Ihr Gesetzentwurf steht auch bei diesem Punkt in klarem Widerspruch zur bundesrechtlichen Regelung. Wir als Freistaat Bayern haben in diesem Bereich überhaupt keine Regelungskompetenz.

Lesen wir § 53 des Asylverfahrensgesetzes weiter: "Eine Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet, wenn das Bundesamt einen Ausländer als

Asylberechtigten anerkannt hat oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat ...". Was heißt das? – Wir brauchen schnellere Verfahren. Wir brauchen nicht 1.800 Zöllner oder Zollbeamte, die unsere mittelständischen Betriebe kontrollieren, sondern wir brauchen mehr Personal im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,

(Beifall bei der CSU)

damit die

(Margarete Bause (GRÜNE): Machen Sie doch mal!)

entsprechenden Verfahren schneller abgeschlossen werden können. Warum? – Wenn der Asylbewerber anerkannt ist, kann er aus der Unterkunft ausziehen und in eine Wohnung gehen. Ich sage aber auch eines: Wenn wir schnellere Verfahren haben und diese dazu führen, dass festgestellt wird, dass jemand keinen ausreichenden Fluchtgrund und kein Duldungsrecht in Deutschland hat, dann ist es nicht unsere Aufgabe, diesen Personen Bargeldleistungen oder schöne Wohnungen zur Verfügung zu stellen, sondern dann ist es unsere Aufgabe, diese Menschen schnellstmöglich in ihre Heimat zurückzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Ich zitiere Artikel 3 Absatz 3 Nummer 4 Ihres Gesetzentwurfs: "Die Unterkünfte müssen in Orten mit erreichbarer partizipationsförderlicher Infrastruktur liegen (Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel, Ärzte, Erreichbarkeit von Sprachkursen und anderen Integrationsangeboten, Erreichbarkeit von Schulen)." Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme aus einem Ort mit 180 Einwohnern: 7 Kilometer zur nächsten Schule, 7 Kilometer zum Kindergarten, 7 Kilometer zum Arzt, 7 Kilometer zur nächsten Einkaufsmöglichkeit. Nach Ihrem Gesetzentwurf wäre es einem Asylbewerber nicht zuzumuten, in diesem Ort zu leben. Das halte ich für ein völlig falsches politisches Signal.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jemand in seinem Heimatland verfolgt ist, um sein Leben fürchtet und Zuflucht bei uns sucht, dann ist jeder Ort Bayerns für diesen Menschen zumutbar, um dort zu leben. Das ist unsere klare Position.

(Beifall bei der CSU)

Die Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs würde übrigens auch dazu führen, dass es wir einen unglaublichen Strom von Asylbewerbern in die Ballungsräume hätten. Die großen Städte hätten dann alleine die Herausforderungen der Integration zu meistern – Schulen, Kindergärten, nicht vorhandener Wohnraum –, während wir in den ländlichen Räumen, zum Beispiel in meinem Stimmkreis, wohl eher weniger Asylbewerber hätten. Oder glauben Sie wirklich, dass ein Flüchtling oder ein Asylbewerber, der aus Afrika, aus dem Kosovo oder von wo auch immer herkommt, sagt: Ich möchte nach Mellrichstadt, ich möchte nach Wasmuthhausen? – Nein, er wird vor allem in die großen, bekannten Städte wollen. Diese Städte müssten dann alleine mit den Herausforderungen der Integration fertig werden. Wir als CSU wollen keine einseitige Belastung der Städte, sondern eine gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber in Bayern.

Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie Wohnungen. Sie wollen mehr Bargeldleistungen. Sie wollen die freie Wahl des Wohnortes. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir als CSU lehnen jede weitere Steigerung von Leistungen für Asylbewerber ab. Wir haben schon heute neben Schweden die höchsten Leistungen aller EU-Staaten. Je attraktiver wir die Sozialleistungen gestalten, desto mehr Menschen kommen zu uns. Das kann nicht in unserem Interesse liegen.

(Beifall bei der CSU)

Nicht umsonst stehen die Österreicher, die Franzosen, die Engländer usw. nicht vor diesen Herausforderungen. Wir haben kein europäisches Flüchtlingsproblem, sondern wir haben vor allem ein deutsches Flüchtlingsproblem oder eine Flüchtlingsherausforderung. Der "Focus Online" schreibt, dass die Medien von paradiesischen Zuständen in der Bundesrepublik Deutschland berichten. Immer wieder neue Berichte über Auf-

enthaltsmöglichkeiten und Sozialleistungen in Deutschland haben eine Dynamik erzeugt, die kaum kontrolliert werden kann.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wer redet denn davon, dass Bayern die Vorstufe zum Paradies ist? - Das macht doch Ihr Vorsitzender!)

Ich sage Ihnen eines: Jede weitere Steigerung von Sozialleistungen für Asylbewerber ist ein Konjunkturpaket für den gewerbsmäßigen Missbrauch unseres Asylrechts. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wollen Sie so der AfD den Weg ebnen?)

Ich fasse zusammen: Ihr Gesetzentwurf enthält eine Fülle von handwerklichen Fehlern. Ihr Gesetzentwurf verstößt mehrfach offensichtlich gegen Bundesrecht. Ihr Gesetzentwurf setzt politisch völlig falsche Signale. Abgelehnte Asylbewerber sind nach unserer Überzeugung nicht als Flüchtlinge zu definieren. Wir sind gegen eine weitere Ausweitung von Leistungen für Asylbewerber. Eine Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen würde erhebliche Kosten auch und vor allem für Kommunen verursachen, da Wohnungen entweder überhaupt nicht zur Verfügung stehen oder aber sehr teuer sind. - Wir stehen für eine gleichmäßige Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bayern, nicht für eine einseitige Belastung der Ballungszentren.

Zusammenfassend ist festzustellen: Ihr Gesetzentwurf ist falsch gedacht und auch schlecht gemacht, weshalb wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. – Wir haben zwei angemeldete Zwischenbemerkungen. Zunächst Frau Kollegin Kamm, dann Herr Kollege Dr. Fahn. Frau Kamm, bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben sinngemäß gesagt, Deutschland habe ein Flüchtlingsproblem. Sie suggerieren – erstens –, dass Deutschland nicht in der Lage sei, jährlich circa 200.000 Asylsuchende aufzunehmen. Zweitens suggerieren Sie, dass alle Flüchtlinge nach Deutschland kämen. Sie verschweigen, dass Deutschland im Verhältnis zur Einwohnerzahl an fünfter Stelle steht, wenn es um die Aufnahme von Flüchtlingen geht.

(Jürgen W. Heike (CSU): Die Story haben wir doch schon gehört, ist immer noch falsch!)

Andere Länder nehmen im Verhältnis zur Einwohnerzahl mehr Flüchtlinge auf. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Sie sagen, jeder Ort sei für Flüchtlinge gut. Das stimmt dann, wenn er Zugang zum Kindergarten, zur Schule, zu sonstiger Bildung, zum Arbeitsplatz hat. Sie verweigern sich leider nach wie vor angemessenen Mobilitätshilfen für Flüchtlinge in dezentralen Unterkünften.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist doch schon wieder nicht wahr!)

Aber auch die dort untergebrachten Flüchtlinge müssen Schulen, sonstige Bildungseinrichtungen oder Arbeitsplätze erreichen können. Das gilt auch für Integrationskurse. Ich kenne einen Fall, in dem ein anerkannter Flüchtling ein ganzes Jahr lang auf die Teilnahme an seinem Integrationskurs warten musste, weil es mit dem ÖPNV nicht klappte. Wann hören Sie von der CSU endlich auf, Flüchtlinge durch die Verweigerung der Mobilitätshilfen von solchen Angeboten auszugrenzen?

Die dritte Frage: Ist Ihnen nicht klar, dass Wohnungen letztlich preisgünstiger sind als viele Gemeinschaftsunterkünfte? Ich kenne einen Fall, in dem ein Objekt, das zur Gemeinschaftsunterkunft wurde, sich anschließend zu einem Investitionsobjekt für einen österreichischen Zahnarzt entwickelt hat, der jetzt damit erhebliche Renditeerwartungen verbindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Vogel, bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): Frau Kamm, zunächst einmal darf ich etwas klarstellen: Ich habe nicht suggerieren wollen, dass wir ein Problem mit den hohen Flüchtlingszahlen hätten bzw. dass diese uns vor Herausforderungen stellten, sondern ich stelle fest, dass uns ein derart hoher Flüchtlingszuzug vor Herausforderungen stellt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Allein im Januar sind über 21.000 Asylbewerber zu uns gekommen. Diese Zahlen sind mit denen von Anfang der Neunzigerjahre vergleichbar – trotz Asylkompromiss, trotz Dublin II, trotz Dublin III. Was geschieht, wenn die Entwicklung so weitergeht? – "Focus Online" schrieb – das stand in allen Zeitungen –, dass jeden Tag bis zu 1.000 Asylbewerber aus dem Kosovo kommen. Jeden Tag!

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber nicht alle nach Deutschland!)

Wir müssen damit rechnen, dass es bis zu 30.000 pro Monat sein werden. Wo wollen wir die denn unterbringen? - Öffnen Sie doch einmal die Augen! Das ist eine riesige Herausforderung für unser Land.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Darum geht es in dem Gesetzentwurf doch gar nicht!)

Jetzt frage ich Sie, Frau Kamm: Warum wollen denn - -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Frau Kamm, die Natur hat Ihnen einen Mund und zwei Ohren gegeben. Das heißt, Sie sollten manchmal mehr zuhören als reden, insbesondere dann, wenn Sie mir eine Frage gestellt haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Zeigen Sie einmal, was Sie zwischen Ihren Ohren haben! – Angelika Weikert (SPD): Ich erinnere nur daran, dass wir später noch über einen Antrag dazu beraten!)

Frau Kamm, vergleichen Sie doch einmal die Flüchtlingszahlen! Warum machen die Asylbewerber aus dem Kosovo nicht in Österreich halt? Warum wollen sie alle zu uns? Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht? Schauen Sie sich einmal die Zahlen anderer Länder in Europa an: Wie viele nimmt Portugal auf? Wie viele nimmt Spanien auf? Wie viele haben wir schon aufgenommen?

Wenn Sie die Augen verschließen und der Bevölkerung suggerieren, dass dies keine Herausforderung sei, dann treiben Sie die Menschen den Rechten zu. Das wollen wir nicht. Wir sind für eine offene, ehrliche Ansprache auch der Sorgen und Nöte, die die Bevölkerung hat.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sagen wir ganz klar: Der Flüchtlingszustrom ist eine Herausforderung und ein Problem.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, die zwei Minuten sind schon um.

Steffen Vogel (CSU): Wenn wir heute Ihrem Entwurf eines Aufnahmegesetzes zustimmen würden, hätte der Asylbewerber faktisch freie Wohnsitzwahl und würde sich nach München, Nürnberg und in andere Ballungsgebiete orientieren. Gehen Sie doch einmal zu den Oberbürgermeistern der Städte München, Nürnberg und Augsburg und fragen Sie nach, woher die Kommunalpolitiker die entsprechenden Wohnungen nehmen wollen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Verschließen Sie nicht die Augen vor der Realität in Deutschland!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte. Sie bekommen doch noch einmal zwei Minuten; wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Fahn.

Steffen Vogel (CSU): Ach so.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön, Herr Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sie treten immer relativ forsch auf und beklagen die hohe Zahl von Asylbewerbern. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug im Jahr 2014 immer noch 7,1 Monate. Warum ist es Ihnen, der CSU, die auch in der Bundesregierung vertreten ist, nicht gelungen, die durchschnittliche Bearbeitungszeit auf drei Monate zu reduzieren? Das steht schon in dem Koalitionsvertrag, den Sie vor einem Jahr unterschrieben haben. Sie müssen die Bearbeitungszeiten reduzieren. Sie müssen mehr Leute einstellen, die die Anträge bearbeiten; es sind nur 150. Warum stellen Sie nicht mehr ein? Das ist doch auch ein Kernproblem. Sie aber haben es nicht gelöst. Das muss ich so klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie müssen aber das Problem lösen. Dazu gehört es, dass Sie mehr Leute einstellen, die die Anträge schneller bearbeiten; dann werden viele Probleme nicht mehr auftauchen. Ich wiederhole: Sie sind sowohl in Bayern als auch im Bund in der Regierung.

Nächster Punkt: Auch Sie müssten wissen, dass Gemeinschaftsunterkünfte viele Nachteile haben. Es gibt dort viel mehr soziale Spannungen als bei dezentraler Unterbringung. Es ist wichtig, die Menschen dezentral unterzubringen; dann gibt es viel weniger sozialen Zündstoff. Das merken wir immer, wenn Asylbewerber in die Kommunen unseres Landkreises kommen. Das gilt aber für alle Landkreise. Wenn die Menschen auf kleinere Einheiten verteilt werden, sind die sozialen Spannungen nicht so groß wie bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Fahn, wie Sie wissen, hatten wir einen unglaublichen Zustrom von Menschen, gerade aus Serbien und dem gesamten Westbal-

kan. Wie schwierig war es, diese drei Länder als sichere Drittstaaten durchzusetzen! Das wäre fast am Widerstand der SPD gescheitert.

(Angelika Weikert (SPD): Nein!)

- Am Widerstand der GRÜNEN, der von den GRÜNEN mitregierten Bundesländer.

(Angelika Weikert (SPD): Bitte bei der Wahrheit bleiben!)

- Ich habe mich doch verbessert. – Heute legen die GRÜNEN im Bayerischen Landtag einen solchen Gesetzentwurf vor. Ich erinnere daran, welche Winkelzüge Herr Kretschmann machen musste, um dem Kompromiss zustimmen zu können, und welche Vorwürfe er sich danach anhören musste.

Wir stellen den Antrag, die Einstufung des Kosovo und von Albanien als sichere Drittstaaten durchzusetzen. Ich bin gespannt, wie sich die Länderregierungen, in denen die GRÜNEN vertreten sind, dazu verhalten. Wenn es nach uns ginge, würden wir einer viel konsequenteren Linie folgen.

(Beifall bei der CSU)

Leider regieren wir in Berlin nicht allein, sondern wir haben einen Koalitionspartner. Zudem haben im Bundesrat die unionsgeführten Länder leider nicht die Mehrheit.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Warum ist die Bearbeitungszeit so lang?)

Ich habe Ihnen gesagt, wofür ich eintrete. Ich habe zum Beispiel viel Verständnis dafür, wenn 1.600 Zollbeamte, die unsere mittelständischen Betriebe schikanieren, stattdessen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingesetzt werden. Damit würden wir etwas für unser Land tun.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Die Schwarzarbeit wollen Sie wohl nicht bekämpfen? Sind Sie für Schwarzarbeit?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Wir fahren in der Rednerliste fort. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Weikert. Bitte sehr.

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Nur eine Bemerkung zu meinem Vorredner: Von der absoluten Mehrheit der CSU in Berlin sind wir – Gott sei Dank! – ein Stück weit entfernt. Das wird wohl noch eine Zeit lang so bleiben.

(Zuruf von der CSU: Nicht, wenn Sie weiterhin eine solche Politik machen!)

Ich verkneife es mir, auf die Zwischenreaktionen zu dieser Diskussion einzugehen, die wir später zu dem Dringlichkeitsantrag Nummer 1, eingebracht von der CSU-Fraktion, fortführen werden. Ich rede jetzt schlicht und einfach über den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Dazu einige Anmerkungen vonseiten der SPD-Fraktion: Kollegin Kamm, Sie haben die Diskussion im Fachausschuss angesprochen und sind auch auf unsere Bedenken, die wir gegen diesen Gesetzentwurf haben, eingegangen. Ich will sie noch einmal zusammengefasst vortragen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN bietet in Abschnitt A im Grunde einen richtigen Problemaufriss. Im Moment suchen die Bezirksregierungen, Landkreise, Städte und Gemeinden in Bayern dringend nach dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten. Ich erlebe – wie sicherlich auch Sie in Ihrer unmittelbaren Umgebung –, dass fast wöchentlich eine entsprechende Einrichtung eröffnet wird. Inzwischen werden – das schreiben Sie auch in Ihrem Problemaufriss, Kollegin Kamm – Flüchtlinge auch in Wohnungen untergebracht.

Ich meine nicht, dass wir mit der Annahme des Gesetzentwurfs das zentrale Problem, das im Moment in Bayern bei der Unterbringung herrscht, lösen können. Wir wollen ein Wohnungsprogramm für diese Gruppe auflegen. Ein entsprechender Antrag von uns ist noch in der Pipeline, da wir ihn auf Wunsch der CSU auf eine der nächsten Ausschusssitzungen vertagt haben. Wir fordern für Bayern ein Programm "Bezahlba-

rer Wohnraum" – so nenne ich es jetzt einmal –, um die Wohnungsnot bei uns ein Stück weit zu lindern.

Kollegin Kamm, Sie haben vorhin nicht ganz richtig zitiert, als Sie gesagt haben, durch die Annahme des Gesetzentwurfs werde sich an der Zuständigkeit der Gemeinden nichts ändern. Wir kritisieren – deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu –, dass Sie die Verantwortung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die Kommunen übertragen und die Staatsregierung bzw. die zuständigen Ministerien aus ihren Verpflichtungen entlassen wollen. In Artikel 7 Ihres Entwurfs schreiben Sie ausdrücklich, zuständig für die Unterbringung seien letztlich die Gemeinden. Dort liegt dann wieder der Schwarze Peter. Wir haben auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunen über diesen Gesetzentwurf geredet; sie teilen unsere Bedenken. Kurzum: Hauptsächlich wegen dieses Punktes werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Herrn Kollegen Vogel gebe ich recht, wenn er Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzentwurfs kritisiert. Dieser Artikel regelt den Geltungsbereich. Wenn jemand den Flüchtlingsstatus hat, dann muss er nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben; das gilt auch für die Syrer und die Syrerinnen, die zu uns kommen. Die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus eröffnet sofort den Zugang zu allen Möglichkeiten, die Bayern bietet - sofern solche bereitgestellt werden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Realität ist eine andere!)

– Die Realität ist eine andere, das weiß ich. Aber in Ihrem Gesetzentwurf steht es nicht ganz zutreffend drin. Insofern gebe ich Herrn Kollegen Vogel recht.

Ich fasse zusammen: Auch wir sind grundsätzlich für die landesweite Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in möglichst kleine Unterkunftseinheiten, die menschenwürdig gestaltet sind; insoweit gibt es keinen Widerspruch zu den GRÜNEN. Das aber ausdrücklich in diesem Gesetz zu regeln, das noch dazu die aufgezeigten

Strickfehler aufweist, halten wir nicht für angebracht. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Weikert. – Für die FREIEN WÄHLER hat sich Frau Kollegin Schmidt gemeldet. Bitte sehr.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Auf Druck von Flüchtlings- und Sozialorganisationen hat es in der jüngsten Zeit durchaus Verbesserungen in der Unterbringung und der Versorgung gegeben; das ist auch durch viele Einzellösungen möglich geworden. Wir sind im Moment auf einem Weg, müssen aber noch schneller laufen.

Herr Kollege Vogel, Ihnen möchte ich Folgendes mitgeben: Wir sehen Schwächen, aber auch viel Gutes in dem Gesetzentwurf. Man muss zugestehen, liebe Frau Kollegin Kamm, dass Sie sich über Veränderungen Gedanken gemacht haben. Das ist etwas, was ich in der letzten Zeit bei der CSU nicht erlebt habe. Konstruktive Vorschläge sind mir jedenfalls nicht Erinnerungswürdig.

(Lachen bei der CSU)

Ich möchte hinzufügen, dass Frau Kamm Ihnen angeboten hatte, einen Konsens zu finden und die strittigen Punkte zu klären. Dieses Angebot wurde von Ihnen, der CSU, im Ausschuss ausgeschlagen. Das war wirklich schade.

Wir sehen genauso ein Problem darin, dass die Verantwortung den kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden zugewiesen werden soll. Auch wir fragen uns: Wie gehen die Städte damit um? Wie groß wird der Druck auf die Städte sein? Wir hätten darüber reden müssen. Vielleicht hätten wir noch Vorschläge einbringen können, um den Entwurf zu verbessern.

Wenn den Kommunen die Verantwortung für die Wohnungssuche übertragen wird, dann sehen wir darin ein Riesenproblem, liebe Frau Kamm. Das müssen wir ehrlich sagen. In dem Entwurf steht, dass die Kommunen für die Wohnungssuche zuständig sein sollen. Das bereitet uns Riesenprobleme.

Aber es wäre durchaus sinnvoll, wenn Menschen mit Problemen – ich denke an Schwangere, Kranke, Behinderte – früher die Gemeinschaftsunterkunft verlassen könnten. Insoweit müssen wir früher ansetzen. Vielleicht müssen wir auch alle gemeinsam noch einmal darüber reden. Wir brauchen für diese Gruppe schnell andere Wohnlösungen. – Herr Kollege Steiner, ich hätte nie gedacht, dass sich die CSU auf "Bild"-Zeitungsniveau bewegt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das merkt man doch jeden Tag!)

Es tut mir echt leid, aber das hatte ich nicht vermutet. Dass in dem Gesetzentwurf sehr gute Regelungsvorschläge enthalten sind, müssen auch Sie einfach zugestehen.

Ich möchte noch etwas sagen: Die Verbesserungen im vergangenen Jahr sind nur auf Druck von außen zustande gekommen. Die Gemeinschaftsunterkünfte haben nicht ausgereicht. Bitte erzählen Sie mir nicht, dass Wohnraum im Bayerischen Wald oder bei uns in Oberfranken teurer sei als eine Gemeinschaftsunterkunft. Sie wissen genau, was eine Gemeinschaftsunterkunft kostet; wir haben gerade eine neue genehmigt.

Frau Kamm, wir nehmen viel Druck weg, wenn endlich die anderen Gemeinschaftsunterkünfte kommen. Ich bitte Sie, dass wir dann noch einmal darüber reden können und diese Last den Kommunen und Landkreisen abnehmen. Aber ich bewundere Sie dafür, dass Sie etwas getan haben.

Herr Vogel, während Ihrer Rede vorhin hat einmal sogar die Frau Ministerin, die schon viele Verbesserungen herbeigeführt und mitgetragen hat, den Kopf geschüttelt. Also kann nicht alles, was Sie gesagt haben, richtig gewesen sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir gute Lösungen hinbekommen, und nicht bloß Lösungsvorschläge von anderen zerreden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidt. – Jetzt hat Frau Staatsministerin Müller das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Situation in der Asylpolitik stellt uns vor eine gigantische Herausforderung. Wenn ich mir die Zahlen vom vergangenen Jahr anschau, dann kann ich sagen, dass wir in Bayern 33.000 Menschen in einer festen Bleibe untergebracht haben. Das ist eine riesige Aufgabe gewesen. Insgesamt leben derzeit 55.000 Flüchtlinge in Bayern in festen Unterkünften. Ich finde, da wird etwas Großartiges in Bayern geleistet, sowohl vonseiten des Freistaates als auch vonseiten der Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Auch im Jahr 2015 müssen wir mit einem massiven Zustrom an Asylbewerbern rechnen. Wir erwarten mehr, als es im Jahr 2014 waren.

Die Situation stellt sich wie folgt dar: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – spricht schon heute von 250.000 Erstanträgen und 50.000 Folgeanträgen. Das bedeutet, es sind insgesamt 300.000 Anträge. Dazu kommt der Konflikt in der Ukraine, aber auch – ganz aktuell – der enorme Zustrom aus dem Kosovo; Kollege Vogel hat es vorhin dargelegt.

Ich möchte hinzufügen: Die Lage spitzt sich mittlerweile zu. Insbesondere der Massenzustrom aus dem Kosovo nimmt mittlerweile dramatische Züge an. Vom 1. Februar bis heute sind insgesamt 12.000 Asylbewerber in die Bundesrepublik Deutschland ge-

kommen, rund 6.000 davon allein aus dem Kosovo. Das bedeutet, dass bundesweit jeder zweite Asylbewerber Kosovare ist. Wir in Bayern, dem südlichsten Bundesland, sind von diesem Exodus besonders betroffen. In einigen Aufnahmeeinrichtungen stammen derzeit über 80 % aller Asylsuchenden aus dem Kosovo. Entsprechend lauten auch unsere konkreten Zugangszahlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen die Zahlen vom gestrigen Tag darlegen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie halten die falsche Rede!)

1.043 Asylbewerber kamen gestern in Bayern an, davon 812 aus dem Kosovo. Dieselben Zahlen haben wir auch heute. Allein in Zirndorf wurden 241 Asylbewerber aufgenommen, davon 185 aus dem Kosovo. Das Bundesgesetz verlangt von uns natürlich, dass wir alle unterbringen und ihnen Asyl geben. Das tun wir auch. Ich möchte aber klar zum Ausdruck bringen, dass es wichtig ist, all diejenigen, die hier kein Bleiberecht haben, so schnell wie möglich wieder zurückzuführen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Darum geht es in unserem Gesetzentwurf gar nicht!)

Ansonsten verlieren wir die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Leistungsberwerbern.

(Beifall bei der CSU)

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat am 2. Oktober letzten Jahres eine Gesetzesinitiative über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum eingebracht. Ziel der Gesetzesinitiative ist es, die Unterbringung der Asylbewerber zu verändern. Die Staatsregierung lehnt diesen Gesetzentwurf ab; denn er enthält erhebliche rechtliche Mängel. Im Hinblick auf die praktische Umsetzung bestehen gravierende Bedenken.

Der Gesetzentwurf missachtet nationale und internationale Vorschriften wie zum Beispiel das Aufenthaltsgesetz, das Asylverfahrensgesetz oder die Genfer Flüchtlings-

konvention. Er setzt damit auch falsche politische Signale. So definiert er falscherweise Personen als Flüchtlinge, die sich auf keinerlei Fluchtgrund berufen können und missachtet den Grundsatz, dass Integration nur bei denjenigen Ausländern ansetzen kann, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten sollen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein bundesrechtlicher Grundsatz. Insofern fehlt es aufgrund abschließender bundesrechtlicher Regelung an einer Gesetzgebungskompetenz bei uns in Bayern.

Das bedeutet im Einzelnen: Erstens. Die im Gesetzentwurf enthaltene Abkehr vom Grundsatz der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verstößt gegen Bundesrecht. Danach sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Das ist grundsätzlich richtig, und so ist es auch. In den Gemeinschaftsunterkünften sind die Asylbewerber für die Asylverfahren und auch für die Asylsozialberatung besser erreichbar.

Des Weiteren verkennt der Gesetzentwurf, dass die Auszugsmöglichkeiten für Asylbewerber bereits erleichtert wurden. Dies gilt insbesondere für Familien, Schwangere und Alleinerziehende. Schon seit 2012 gibt es diese erleichterten Auszugsmöglichkeiten. Aktuell leben bereits mehr als 12.000 Asylbewerber in Privatwohnungen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zudem darf man die Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht außer Acht lassen. 12 % der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen sind auszugsberechtigt. Viele von ihnen sind schlicht nicht in der Lage, eine Wohnung zu finden. Eine Auszugsberechtigung auf dem Papier kann hier keine Abhilfe schaffen. Den Betroffenen ist mit Hilfestellungen wie mit unserem Programm "Fit for Move" weit mehr geholfen.

Zweitens. Die Einführung einer Erstattung von Jugendhilfekosten für unbegleitete Minderjährige zugunsten der Kommunen durch den Freistaat ist ebenfalls abzulehnen. Das ist der falsche Weg. Wir würden damit nur einseitig den Freistaat belasten. Die

Lösung des Problems liegt vielmehr in der bundesweiten Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen. Alle Länder und der Bund sind hier gefragt, nicht nur Bayern. Unsere hierzu eingebrachte Bundesratsinitiative hat Erfolg, und die Bundesfamilienministerin wird in Kürze einen Vorschlag unterbreiten.

Drittens. Für die geforderte Schaffung von Mindestanforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte ist keine Regelung notwendig. Mein Haus hat bereits 2010 Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte erlassen. Diese werden auch berücksichtigt. Der Gesetzentwurf hilft hier überhaupt nicht weiter.

Viertens. Die Forderung, dass eine Verteilung und Umverteilung im Regelfall nur auf Antrag des Leistungsberechtigten erfolgen soll, ist nicht praxisgerecht. Wir brauchen eine möglichst gleichberechtigte Verteilung. Nach dem Vorschlag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden sich alle Asylbewerber auf wenige Regionen in Bayern konzentrieren. Das schafft nur Probleme. – Der Entwurf ist nicht geeignet, eine Verbesserung der Situation der Asylbewerber zu erreichen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf entschieden ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Vogel. Bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): Frau Ministerin, eine Frage zur Klarstellung: Frau Kollegin Schmidt hat vorhin behauptet, dass Sie während meiner Ausführungen den Kopf geschüttelt haben. Ich frage Sie: Ist das richtig, und wollten Sie damit zum Ausdruck bringen, dass Sie nicht hinter dem stehen, was ich gesagt habe?

(Volkmar Halbleib (SPD): Dass ihr so etwas nötig habt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich darf es noch einmal sagen: Ich stehe hinter den Zahlen, die wir haben. Ich stehe auch dahinter, wie wir, die CSU, unsere Asylpolitik in Bayern ausgerichtet haben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, wir haben noch eine weitere Zwischenbemerkung, nicht von Herrn Vogel, sondern von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich glaube, es wäre wichtig, wenn wir über Asylsuchende sprechen und nicht Worte wie Zustrom, Flut usw. verwenden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum denn nicht?)

Wir suggerieren damit eine Situation, als wären Asylsuchende eine Naturkatastrophe. Sehen Sie das auch so?

(Zuruf von der CSU: Sie müssen nur die Zahlen anschauen!)

Zu meiner Frage: Sie haben quasi suggeriert, Sie hätten Standards für die Gemeinschaftsunterkünfte gesetzt. Das trifft aber nur für die neu errichteten staatlichen Unterkünfte zu. Es trifft nicht für die vor 2011 errichteten staatlichen Unterkünfte zu. Es trifft auch nicht für die Unterkünfte der Landkreise zu. Würden Sie das bitte richtigstellen?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Lächerlich!)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zunächst einmal gibt es die Leitlinien seit 2010, Frau Kamm. Das zur Klarstellung, weil Sie vorhin von 2011 gesprochen haben. Zum anderen will ich nur sagen, dass wir die Asylbewerber angemessen und human unterbringen wollen. Das ist unser Ziel. Ich spreche vom Zugang von Asylbewerbern. Ich habe nicht von Zustrom gesprochen. Ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass wir es mit einem Massenexodus aus dem Kosovo und damit mit einer Destabilisierung des Kosovo und somit auch des gesamten Balkans zu tun

haben. Ich glaube, das, was wir hier momentan zu verzeichnen haben, ist ein Missbrauch des Asylrechts.

(Beifall bei der CSU – Reinhold Bocklet (CSU): Das ist eine Überschwemmung und kein Zustrom!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/3180 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU und SPD. Enthaltungen? – FREIE WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.